

AUSZUG

aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Rates der Gemeinde Kneitlingen
vom **14.11.2006**

Zu Punkt

16. 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2006

RDS-NR. 8/005

Auf Bitten von Herrn Bürgermeister Feigel trägt Herr Prescher die Daten des Haushaltsnachtrages vor. Dabei hebt er heraus, dass es die positive Entwicklung des Verwaltungshaushaltes 2006 ermöglicht, das aus den Vorjahren vorgetragene Defizit in Höhe von 122.000 € um 23.100 € auf verbleibende 98.900 € zu reduzieren. Ursache hierfür sind sowohl gestiegene Einnahmen als auch gesunkene Ausgaben, wozu Herr Prescher weitere Ausführungen macht.

Im Nachtrag zum Vermögenshaushalt wird insbes. die Maßnahme „Erschließung Baugebiet Sandberg“ in Kneitlingen sowie die Veräußerung von Grundstücken in diesem Baugebiet dargestellt. Der Vermögenshaushalt weist einen gegenüber bisher noch höheren Überschuss von jetzt 164.100 € aus, der als Zuführung zur allgemeinen Rücklage ausgewiesen ist. Herr Prescher fügt an, dass er davon ausgehe, dass der neue Rat wie der alte Rat mit diesen Rücklagen vordringlich die Verschuldung abbauen wird, die mit 735.000 € bzw. 830 € je Einwohner um einiges über dem Landesdurchschnitt liegt.

Abschließend unterstreicht Herr Prescher seine Einschätzung, dass der Haushalt insges. auch im Rückblick auf die vergangenen Jahre wieder eine positivere Zukunftsprognose zulässt.

Von beiden Fraktion wird die aktuelle Haushaltsentwicklung wohlwollend zur Kenntnis genommen. Herr Glagla bittet, künftig die für den jährlichen Neujahrsempfang entstehenden Kosten kritisch zu überprüfen, was Herr Feigel zusagt.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Kneitlingen beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2006 in der der Ratsdrucksache vom 13.10.2006 beigefügten Fassung.

Danach

1. a) *erhöhen sich die Einnahmen des Verwaltungshaushaltes um 44.700 €,*

b) *erhöhen sich die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes um 40.100 €;*
2. *erhöhen sich die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes um je 208.200 €.*

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Die Richtigkeit des Auszuges wird beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Die Beschlussfähigkeit war gegeben.

Schöppenstedt, den 11.02.2015

Verw.-Angestellte